



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 10/ 2023 veröffentlicht am 10.03.2023

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 4
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 5
Ortsgemeinde Kettig	Seite 6
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 7
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 8
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 29
Stadt Weißenthurm	Seite 30

Download des Amtsblattes
unter www.vgwhurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, Digitalisierung der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 15.03.2023, findet um 17:30 Uhr in dem großen Ratssaal der
Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses, Digitalisierung der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Digitalisierung der Verwaltung
3. Berichtspflicht von Kommunalbeamten auf Zeit
4. Ausschüttung der Mittel der Sonderrücklage in der Beamtenversorgung
5. 13. Änderung der Hauptsatzung zur Bestellung zusätzlicher ehrenamtlicher
Feuerwehrgerätewarte in den Einheiten Bassenheim, Mülheim-Kärlich und
Weißenthurm
6. Beratung und Beschlussempfehlung zur Neu- bzw. Wiederbestellung von
Schiedspersonen
7. Vergabe des Auftrags bzgl. des "Ausleihverfahrens für Schulbücher" in der
Verbandsgemeinde Weißenthurm
8. Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2022
9. Aufnahme von Investitionsdarlehen
10. Annahme von Spenden
11. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Personalangelegenheiten

Weißenthurm, den 07.03.2023
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 10.02.2023 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten
mit und ohne Terminvereinbarung online

- montags 7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags 7:15 – 16:30 Uhr

- mittwochs 7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags 7:15 – 18:00 Uhr
- freitags 7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.
Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor.
Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:
02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Frau Margarete Geisen, Friedrichstraße 7, 56575 Weißenthurm, feiert am 15.03.2023 ihren 90. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

32. nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 16.03.2023, findet um 19:00 Uhr im Brauhaus/Vereinshaus, Kapellenstraße 2, Mülheim-Kärlich, eine 32. nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

- Vertragsangelegenheiten

Mülheim-Kärlich, den 08.03.2023
gez. Gerd Harner
- Stadtbürgermeister –

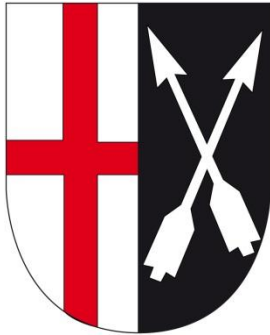
Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- 1.) Gleisbauarbeiten Weißenthurm Weiche 1 und 26; Strecke 2630 (km 76,472 & 77,658)
- 2.) Gleisbauarbeiten Urmitz Weiche 504 & 505 Strecke 2630 (km 80,836)
- 3.) Gleisbauarbeiten Urmitz Weiche 523 & 524 Strecke 2630 (km 81,866)

- zu 1. Im Zeitraum vom 13.03.2023 22:00 Uhr bis zum 14.03.2023 um 06:00 Uhr
- zu 2. Im Zeitraum vom 19.03.2023 22:00 Uhr bis zum 20.03.2023 um 06:00 Uhr
- zu 3. Im Zeitraum vom 20.03.2023 22:00 Uhr bis zum 21.03.2023 um 06:00 Uhr



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung von Verkehrsflächen in der Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, werden in der Ortsgemeinde Sankt Sebastian nachfolgende Verkehrsflächen gemäß dem Beschluss des Ortsgemeinderates vom 24.01.2023 dem öffentlichen Verkehr für die Benutzung im Rahmen des Gemeingebrauchs (§ 34 LStrG) gewidmet:

Widmung als „Gemeindestraßen“ gem. § 3 Ziffer 3 a) LStrG

- **Straßenverkehrsfläche „Birkenstraße“:**
Gemarkung Sankt Sebastian, Flur 5, Flurstück-Nr. 520, liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf dem Scheuernstück, I. Abschnitt“ (siehe Anlage 1)
- **Straßenverkehrsfläche „Brückenstraße“:**
Gemarkung Sankt Sebastian, Flur 5, Flurstück-Nrn. 247/18, 97/60 (siehe Anlage 2)
- **Straßenverkehrsfläche „Buchenstraße“:**
Gemarkung Sankt Sebastian, Flur 5, Flurstück-Nrn. 207/9, 525/4 tlw., 526, liegt tlw. im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf dem Scheuernstück, I. Abschnitt“ (siehe Anlage 3)
- **Straßenverkehrsfläche „Dahlienstraße“:**
Gemarkung Sankt Sebastian, Flur 5, Flurstück-Nr. 97/15 (siehe Anlage 4)
- **Straßenverkehrsfläche „Deutschherrngasse“:**
Gemarkung Sankt Sebastian, Flur 3, Flurstück-Nrn. 201/4, 273/27 (siehe Anlage 5)
- **Straßenverkehrsfläche „Deutschpfädchen“:**
Gemarkung Sankt Sebastian, Flur 2, Flurstück-Nrn. 556/1, 556/3, 557/3 (siehe Anlage 6)
- **Straßenverkehrsfläche „Eichendorffstraße“:**
Gemarkung Sankt Sebastian, Flur 2, Flurstück-Nrn. 150/76, 150/84, 541 (siehe Anlage 7)
- **Straßenverkehrsfläche „Feldstraße“:**
Gemarkung Sankt Sebastian, Flur 2, Flurstück-Nr. 179/9, Flur 3, Flurstück-Nrn. 190/1, 199/2, Flur 5, Flurstück-Nrn. 250/9, 507, Flur 7, Flurstück-Nr. 333/1 (siehe Anlage 8)
- **Straßenverkehrsfläche „Freiherr-vom-Stein-Straße“:**
Gemarkung Sankt Sebastian, Flur 2, Flurstück-Nrn. 150/98, 500/6 und Flur 5 Flurstück-Nr. 250/15 (siehe Anlage 9)
- **Öffentliche Parkflächen:**
Gemarkung Sankt Sebastian, Flur 5, Flurstück-Nr. 525/4 (tlw.) (siehe Anlage 3)

Die vorgenannten Straßenverkehrsflächen (gelb) und Parkflächen (orange) sind im beigefügten Lageplan entsprechend gekennzeichnet.

Widmung als „sonstige Straße“ gem. § 3 Ziffer 3 b) aa) LStrG

- **Fußweg an der „Dahlienstraße“:**
Gemarkung Sankt Sebastian, Flur 5, Flurstück-Nrn. 97/48, 97/52 (siehe Anlage 4)
- **Fußweg zwischen der Straße „Mülheimer Weg“ und der Straße „Deutschpfädchen“:**
Gemarkung Sankt Sebastian, Flur 2, Flurstück-Nr. 554 (siehe Anlage 7)
- **Fußweg zwischen der „Feldstraße“ und der Straße „Lerchenweg“:**
Gemarkung Sankt Sebastian, Flur 5, Flurstück-Nr. 523 (siehe Anlage 8)

Die vorgenannten Flächen sind in den beigefügten Lageplänen rot gekennzeichnet.

Die originalen Lagepläne sind Bestandteil der Verfügung und können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt mit dem Ablauf des Tages der Bekanntmachung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in der derzeit gültigen Fassung).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4 oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: vg-weissenthurm@poststelle.rlp.de

erhoben werden.

Hinweise:

- 1) Bei erfolglosem Widerspruch wird aufgrund des § 15 des Landesgebührengesetzes vom 03.12.1974 eine Widerspruchsgebühr erhoben, deren Höhe sich nach dem Streitwert (Äquivalenzprinzip) und nach dem entstandenen Verwaltungsaufwand (Kostendeckungsprinzip) richtet.
- 2) Die Verfügung kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, für den Zeitraum eines Monats nach dieser Bekanntmachung, während den Öffnungszeiten (montags bis freitags von 07.15 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) in Zimmer Nr. 308 eingesehen werden.

Weißenthurm, 10.03.2023

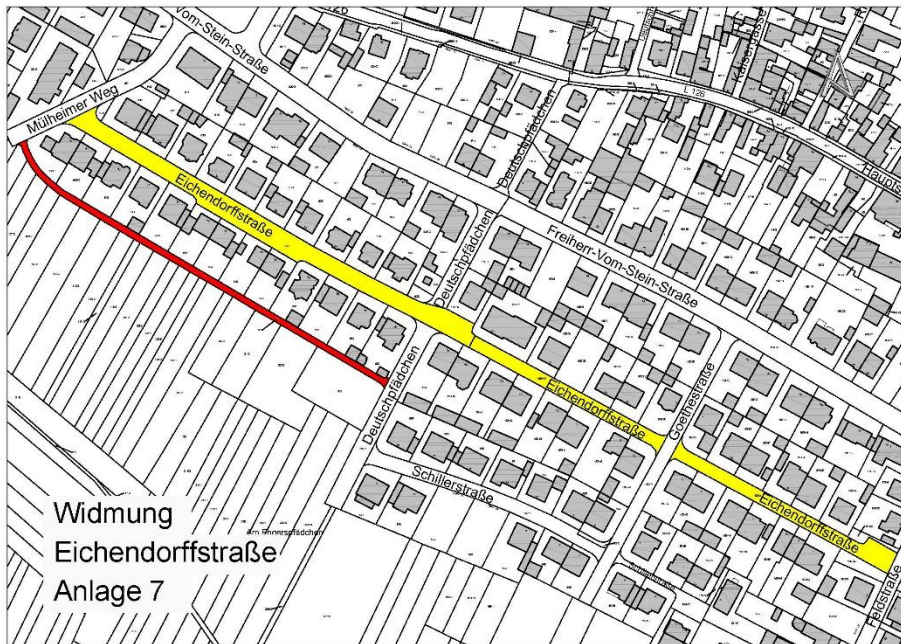
Verbandsgemeinde Weißenthurm

Thomas Przybylla
Bürgermeister











Öffentliche Bekanntmachung

Widmung von Verkehrsflächen in der Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, werden in der Ortsgemeinde Sankt Sebastian nachfolgende Verkehrsflächen gemäß dem Beschluss des Ortsgemeinderates vom 24.01.2023 dem öffentlichen Verkehr für die Benutzung im Rahmen des Gemeingebrauchs (§ 34 LStrG) gewidmet:

Widmung als „Gemeindestraßen“ gem. § 3 Ziffer 3 a) LStrG

- **Straßenverkehrsfläche „Gartenstraße“:**
Gemarkung Sankt Sebastian, Flur 5, Flurstück-Nrn. 247/7, 61/4 (siehe Anlage 1)
- **Straßenverkehrsfläche „Goethestraße“:**
Gemarkung Sankt Sebastian, Flur 2, Flurstück-Nr. 150/71 (siehe Anlage 2)
- **Straßenverkehrsfläche „Hans-Höfer-Ring“:**
Gemarkung Sankt Sebastian, Flur 2, Flurstück-Nr. 630, liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Kaltenengerser Weg I“ (siehe Anlage 3)
- **Straßenverkehrsfläche „Heimesgasse“:**
Gemarkung Sankt Sebastian, Flur 3, Flurstück-Nr. 194/1 (siehe Anlage 4)
- **Straßenverkehrsfläche „Hoffmannsgasse“:**
Gemarkung Sankt Sebastian, Flur 4, Flurstück-Nr. 134/1 (siehe Anlage 5)

Die vorgenannten Straßenverkehrsflächen (gelb) sind in den beigefügten Lageplänen entsprechend gekennzeichnet.

Widmung als „sonstige Straße“ gem. § 3 Ziffer 3 b) aa) LStrG

- **Fußwege angrenzend an die Straße „Hans-Höfer-Ring“:**
Gemarkung Sankt Sebastian, Flur 2, Flurstück-Nrn. 625, 628,
liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Kaltenengerser Weg I“
(siehe Anlage 3)

Die vorgenannte Fläche ist in dem beigefügten Lageplan rot gekennzeichnet.

Die originalen Lagepläne sind Bestandteil der Verfügung und können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt mit dem Ablauf des Tages der Bekanntmachung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in der derzeit gültigen Fassung).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, einzulegen. Der Widerspruch kann

3. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4 oder
4. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: vg-weisenthurm@poststelle.rlp.de

erhoben werden.

Hinweise:

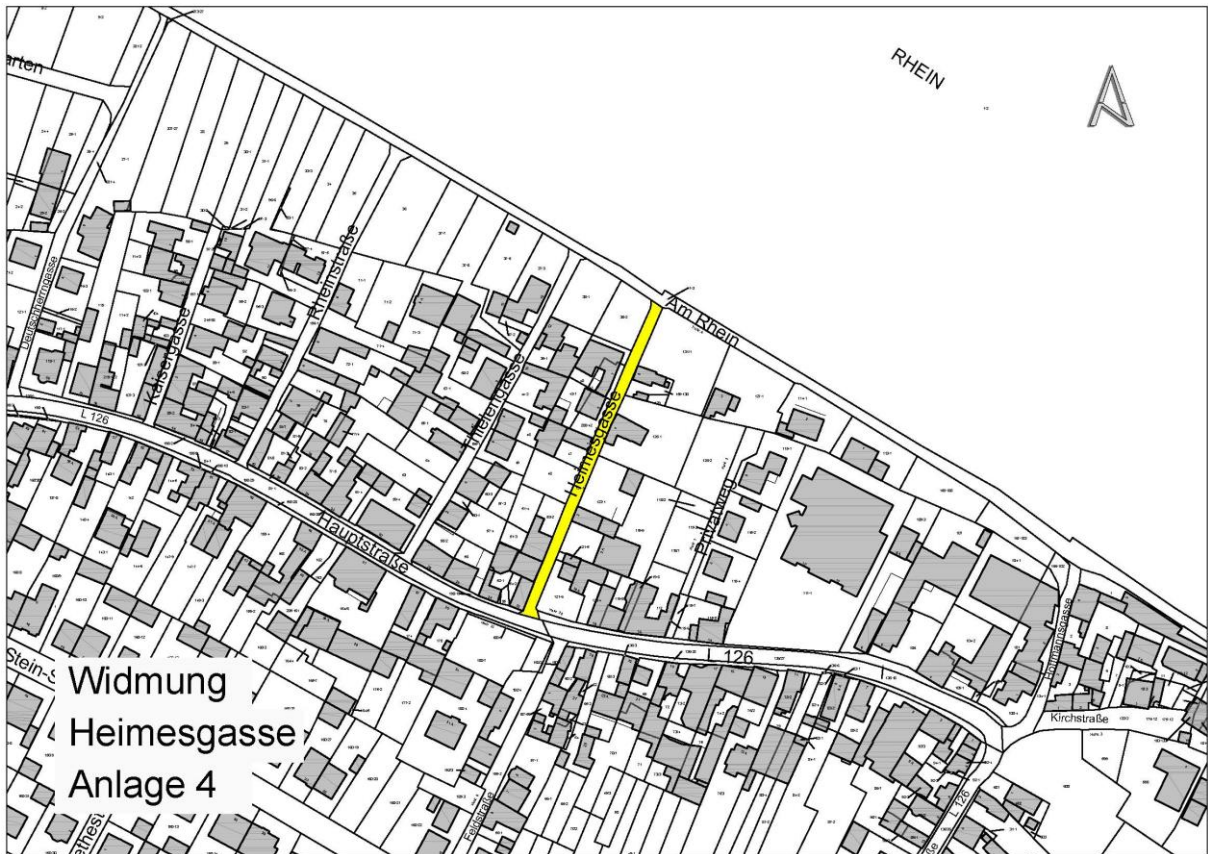
- 3) Bei erfolglosem Widerspruch wird aufgrund des § 15 des Landesgebührengesetzes vom 03.12.1974 eine Widerspruchsgebühr erhoben, deren Höhe sich nach dem Streitwert (Äquivalenzprinzip) und nach dem entstandenen Verwaltungsaufwand (Kostendeckungsprinzip) richtet.
- 4) Die Verfügung kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, für den Zeitraum eines Monats nach dieser Bekanntmachung, während den Öffnungszeiten (montags bis freitags von 07.15 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) in Zimmer Nr. 308 eingesehen werden.

Weißenthurm, 10.03.2023

Verbandsgemeinde Weißenthurm

Thomas Przybylla
Bürgermeister







Öffentliche Bekanntmachung

Widmung von Verkehrsflächen in der Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, werden in der Ortsgemeinde Sankt Sebastian nachfolgende Verkehrsflächen gemäß dem Beschluss des Ortsgemeinderates vom 24.01.2023 dem öffentlichen Verkehr für die Benutzung im Rahmen des Gemeingebrauchs (§ 34 LStrG) gewidmet:

Widmung als „Gemeindestraßen“ gem. § 3 Ziffer 3 a) LStrG

- **Straßenverkehrsfläche „Kaisergasse“:**
Gemarkung Sankt Sebastian, Flur 3, Flurstück-Nr. 197/1 (siehe Anlage 1)
- **Straßenverkehrsfläche „Kirchstraße“:**
Gemarkung Sankt Sebastian, Flur 4, Flurstück-Nr. 133/2 (tlw.) (siehe Anlage 2)
- **Straßenverkehrsfläche „Koblenzer Straße“:**
Gemarkung Sankt Sebastian, Flur 5, Flurstück-Nrn. 248/13, 425, liegt tlw. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Koblenzer Weg“ (siehe Anlage 3)

- **Straßenverkehrsfläche „Lerchenweg“:**
Gemarkung Sankt Sebastian, Flur 5, Flurstück-Nrn. 522, 524, liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf dem Scheuernstück, I. Abschnitt“ (siehe Anlage 4)
- **Straßenverkehrsfläche „Lindenstraße“:**
Gemarkung Sankt Sebastian, Flur 5, Flurstück.-Nr. 529, liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf dem Scheuernstück, I. Abschnitt“ (siehe Anlage 5)
- **Straßenverkehrsfläche „Mülheimer Weg (tlw.)“:**
Gemarkung Sankt Sebastian, Flur 2, Flurstück-Nr. 497, liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südwest“ (siehe Anlage 6)
- **Straßenverkehrsfläche „Privatweg“:**
Gemarkung Sankt Sebastian, Flur 4, Flurstück-Nr. 115/3, 115/7 (siehe Anlage 7)
- **Straßenverkehrsfläche „Professor-Josef-Ruckes-Straße“:**
Gemarkung Sankt Sebastian, Flur 2, Flurstück-Nr. 629, liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Kaltenengerser Weg I“ (siehe Anlage 8)

Die vorgenannten Straßenverkehrsflächen (gelb) sind in den beigefügten Lageplänen entsprechend gekennzeichnet.

Die originalen Lagepläne sind Bestandteil der Verfügung und können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt mit dem Ablauf des Tages der Bekanntmachung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in der derzeit gültigen Fassung).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, einzulegen. Der Widerspruch kann

5. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4 oder
6. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: vg-weisenthurm@poststelle.rlp.de

erhoben werden.

Hinweise:

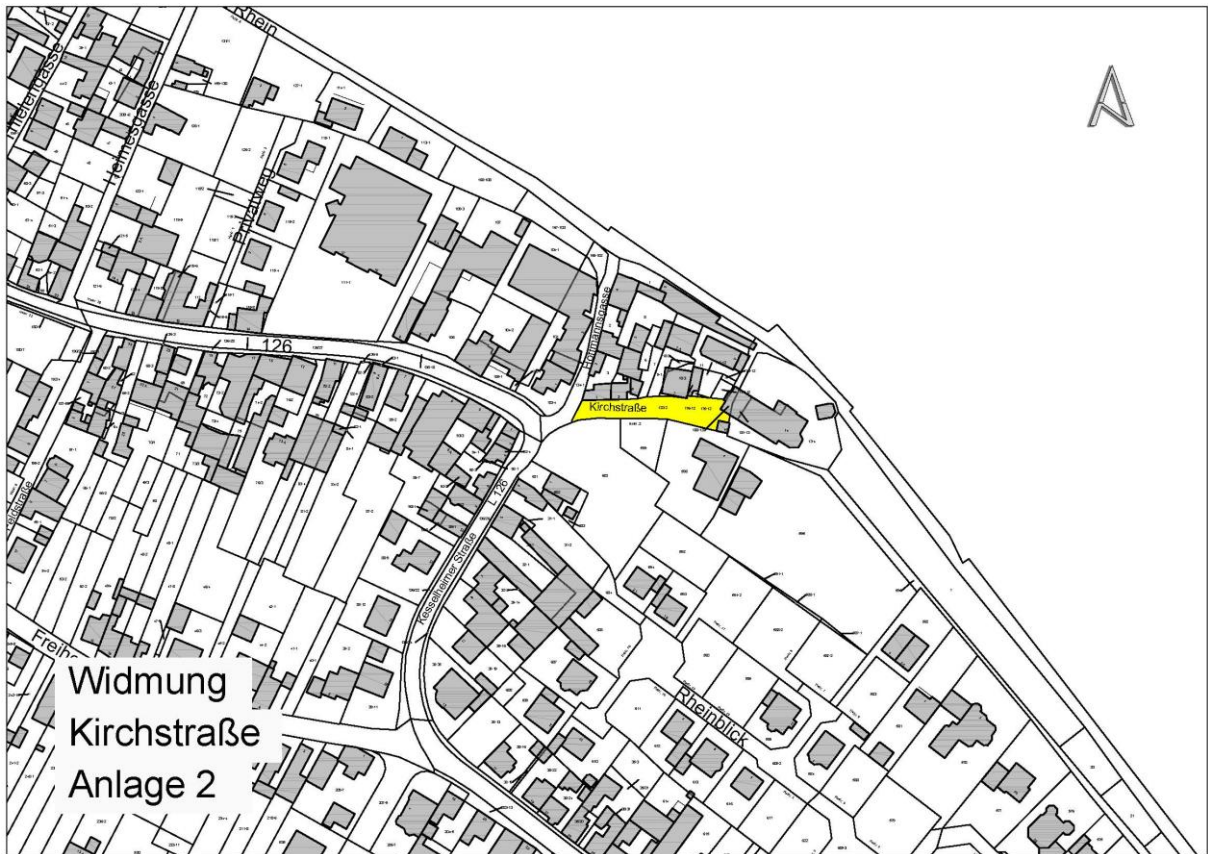
- 5) Bei erfolglosem Widerspruch wird aufgrund des § 15 des Landesgebührengesetzes vom 03.12.1974 eine Widerspruchsgebühr erhoben, deren Höhe sich nach dem Streitwert (Äquivalenzprinzip) und nach dem entstandenen Verwaltungsaufwand (Kostendeckungsprinzip) richtet.
- 6) Die Verfügung kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, für den Zeitraum eines Monats nach dieser Bekanntmachung, während den Öffnungszeiten (montags bis freitags von 07.15 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) in Zimmer Nr. 308 eingesehen werden.

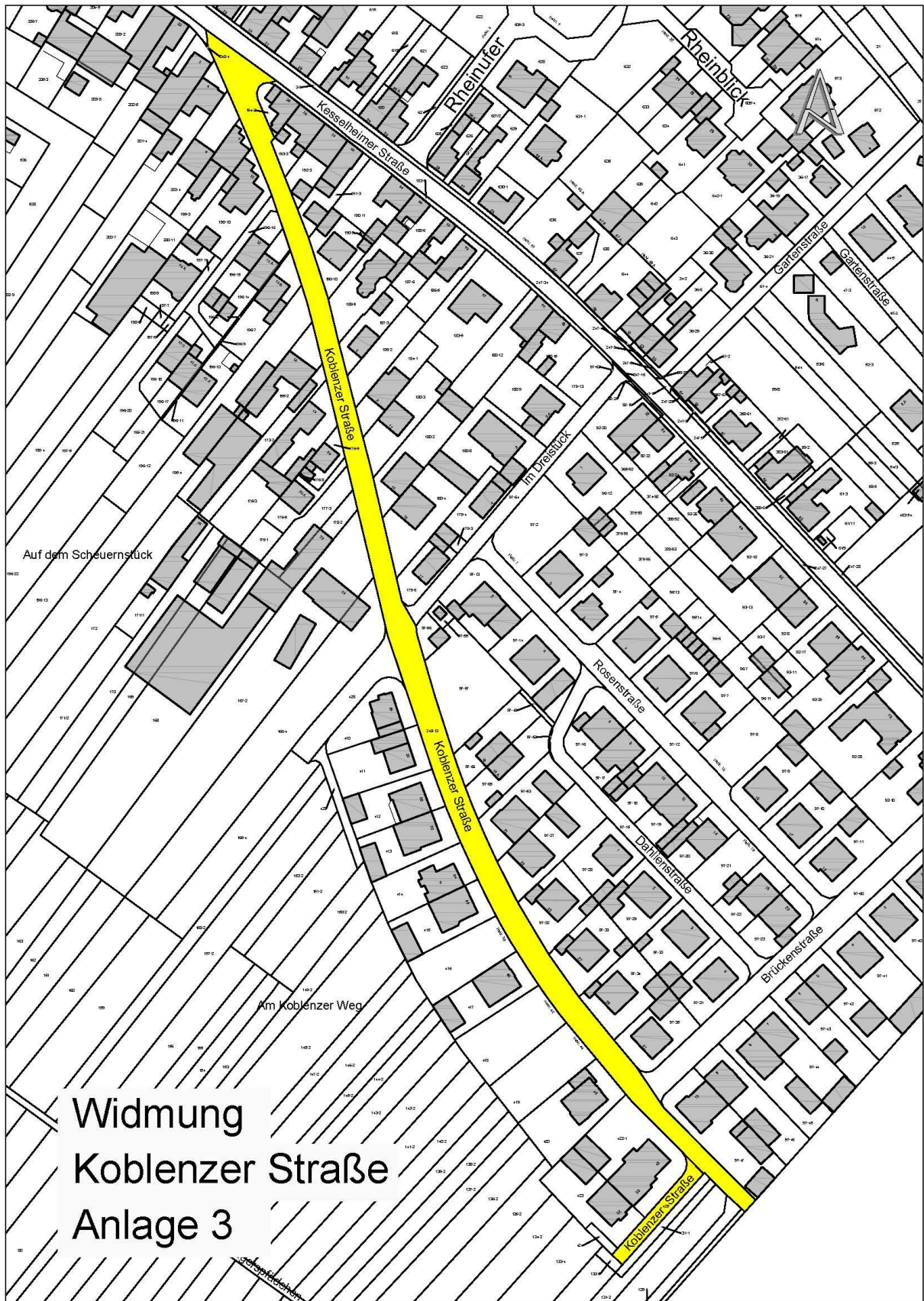
Weißenthurm, 10.03.2023

Verbandsgemeinde Weißenthurm

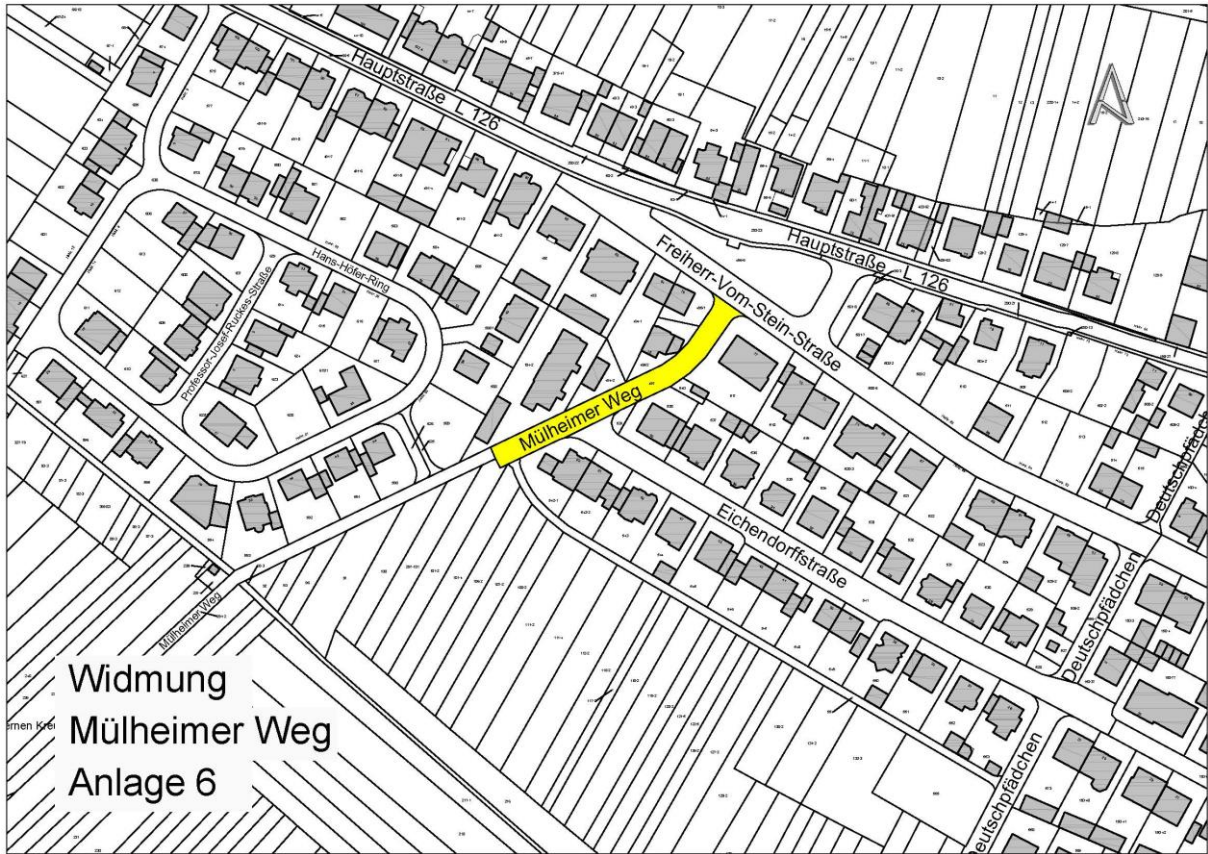
Thomas Przybylla

Bürgermeister











Öffentliche Bekanntmachung

Widmung von Verkehrsflächen in der Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, werden in der Ortsgemeinde Sankt Sebastian nachfolgende Verkehrsflächen gemäß dem Beschluss des Ortsgemeinderates vom 24.01.2023 dem öffentlichen Verkehr für die Benutzung im Rahmen des Gemeingebrauchs (§ 34 LStrG) gewidmet:

Widmung als „**Gemeindestraßen**“ gem. § 3 Ziffer 3 a) LStrG

- **Straßenverkehrsfläche „Rheinstraße“:**
Gemarkung Sankt Sebastian, Flur 3, Flurstück-Nr. 196/1 (siehe Anlage 1)
- **Straßenverkehrsfläche „Rosenstraße“:**
Gemarkung Sankt Sebastian, Flur 5, Flurstück-Nr. 97/12 (siehe Anlage 2)
- **Straßenverkehrsfläche „Schillerstraße“:**
Gemarkung Sankt Sebastian, Flur 2, Flurstück-Nrn. 150/67, 572/1, 572/2 (siehe Anlage 3)

- **Straßenverkehrsfläche „Tannenstraße“:**
Gemarkung Sankt Sebastian, Flur 5, Flurstück-Nr. 521, liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf dem Scheuernstück, I. Abschnitt“ (siehe Anlage 4)
- **Straßenverkehrsfläche „Thielengasse“:**
Gemarkung Sankt Sebastian, Flur 3, Flurstück-Nr. 195/1 (siehe Anlage 5)
- **Öffentliche Parkflächen:**
Gemarkung Sankt Sebastian, Flur 5, Flurstück-Nr. 599, 600 (tlw.) (siehe Anlage 6)

Die vorgenannten Straßenverkehrsflächen (gelb) und Parkflächen (orange) sind in den beigefügten Lageplänen entsprechend gekennzeichnet

Widmung als „sonstige Straße“ gem. § 3 Ziffer 3 b) aa) LStrG

- **Fußweg angrenzend an die Straße „Rheinblick“:**
Gemarkung Sankt Sebastian, Flur 5, Flurstück-Nr. 604, liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ober der Kirche“ (siehe Anlage 6)

Die vorgenannte Fläche ist in dem beigefügten Lageplan rot gekennzeichnet.

Die originalen Lagepläne sind Bestandteil der Verfügung und können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt mit dem Ablauf des Tages der Bekanntmachung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in der derzeit gültigen Fassung).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, einzulegen. Der Widerspruch kann

7. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4 oder
8. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: vg-weissenthurm@poststelle.rlp.de

erhoben werden.

Hinweise:

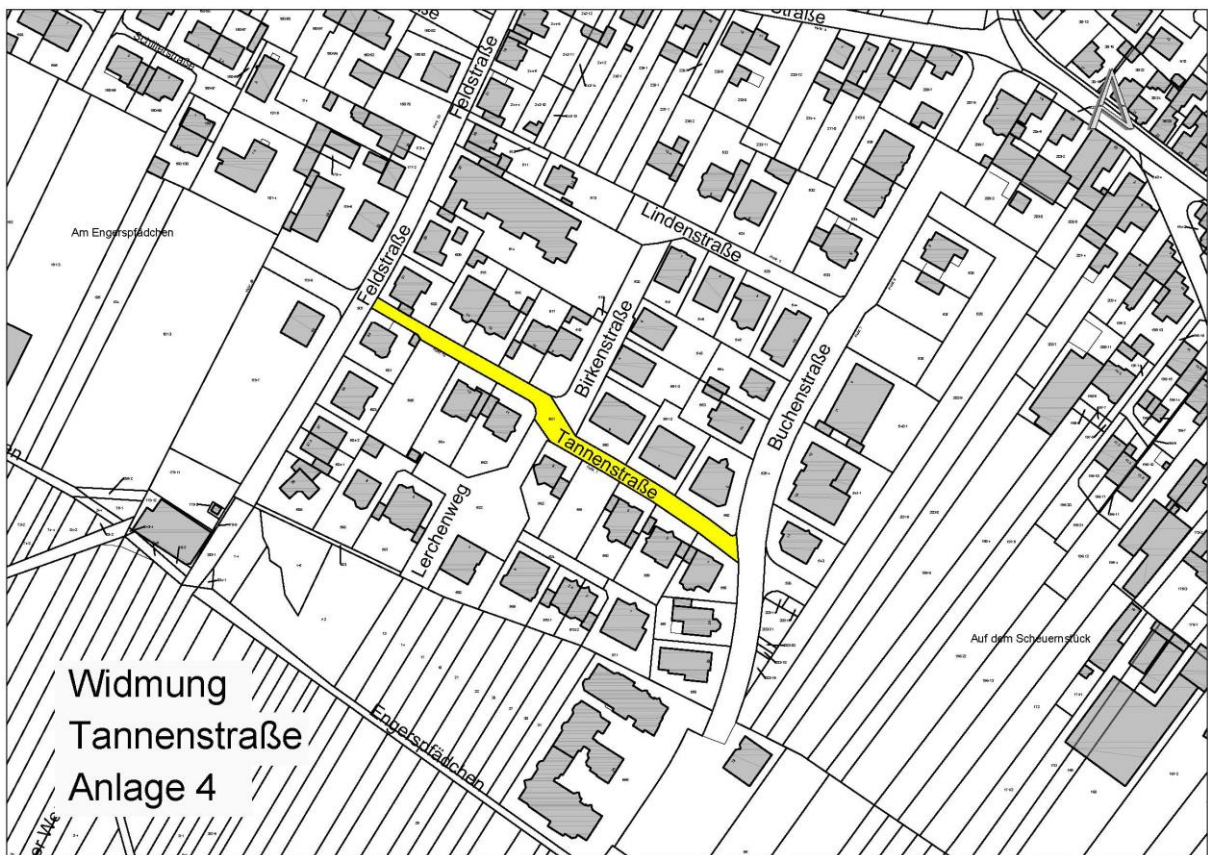
- 7) Bei erfolglosem Widerspruch wird aufgrund des § 15 des Landesgebührengesetzes vom 03.12.1974 eine Widerspruchsgebühr erhoben, deren Höhe sich nach dem Streitwert (Äquivalenzprinzip) und nach dem entstandenen Verwaltungsaufwand (Kostendeckungsprinzip) richtet.
- 8) Die Verfügung kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, für den Zeitraum eines Monats nach dieser Bekanntmachung, während den Öffnungszeiten (montags bis freitags von 07.15 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) in Zimmer Nr. 308 eingesehen werden.

Weißenthurm, 10.03.2023

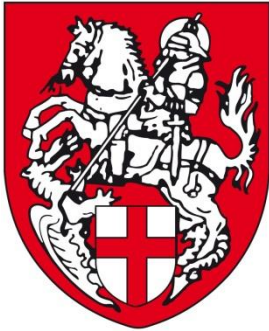
Verbandsgemeinde Weißenthurm

Thomas Przybylla
Bürgermeister









Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

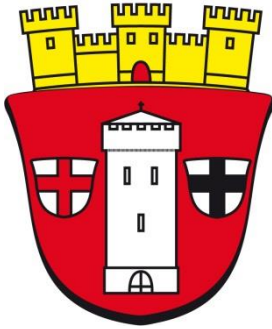
Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Urmitz

Am Dienstag, 14.02.2023, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Urmitz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Urmitz für das Haushaltsjahr 2023

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2023 in der vorgelegten Form anzunehmen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Haupt- und Finanzausschuss dem Ortsgemeinderat einstimmig eine Beschlussempfehlung zu einer Vertragsangelegenheit ausgesprochen.



Stadt Weisenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weisenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weisenthurm.de | www.weisenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weisenthurm

Am Donnerstag, 23.02.2023, fand eine Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weisenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Weitere Vorgehensweise zur Errichtung einer Freizeit- und Begegnungsstätte im ehemaligen Pumpwerk am Rhein

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen eine Bauvoranfrage zu stellen. Diese bedingt, dass ein Architekt eine Bestandsaufnahme macht, einschließlich der statischen Bewertung des Tragwerks und des Daches. Die Auftragsvergabe erfolgt in der Vergabekompetenz des Stadtbürgermeisters im Einvernehmen mit den Beigeordneten.

Sanierung von Straßenschäden im Bereich des Miesenheimer Weg / Stierweg

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen, seine Zustimmung erteilt und einstimmig beschlossen die Verwaltung zu beauftragen, die weiteren erforderlichen Verfahrensschritte für die Umsetzung einzuleiten. Des Weiteren ermächtigte der Ausschuss den Stadtbürgermeister, in Absprache mit den Beigeordneten, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Außerdem wurde die Verbandsgemeindeverwaltung Weisenthurm ermächtigt, den Auftrag im Namen der Stadt zu erteilen.

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- 1.) Gleisbauarbeiten Weisenthurm Weiche 1 und 26; Strecke 2630 (km 76,472 & 77,658) 2.) Gleisbauarbeiten Urmitz Weiche 504 & 505 Strecke 2630 (km 80,836)
- 3.) Gleisbauarbeiten Urmitz Weiche 523 & 524 Strecke 2630 (km 81,866)

- zu 1. Im Zeitraum vom 13.03.2023 22:00 Uhr bis zum 14.03.2023 um 06:00 Uhr
- zu 2. Im Zeitraum vom 19.03.2023 22:00 Uhr bis zum 20.03.2023 um 06:00 Uhr
- zu 3. Im Zeitraum vom 20.03.2023 22:00 Uhr bis zum 21.03.2023 um 06:00 Uhr

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- Im Zeitraum vom 13.03.2023 01:00 Uhr bis zum 13.03.2023 um 06:00 Uhr

Gleisbauarbeiten Weißenthurm – Urmitz; Strecke 2630 (km 79,750 – 79,800)